

2. Änderung des Bebauungsplanes "Höfen II" in Horb a.N. - Dießen (Flst. Nr.146)

BEGRÜNDUNG

Der Bebauungsplan "Höfen II" in Horb a.N. - Dießen ist seit 23.10.1987 rechtsverbindlich und wurde letztmalig am 15.12.1998 geändert. Der Bebauungsplan sieht im Änderungsbereich eine in Baugrenzen gefasste, allgemeine Wohnbebauung mit straßenparalleler Firstrichtung vor.

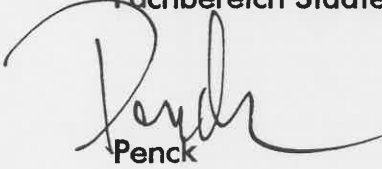
Für das Gebiet der Änderung liegt ein Bauwunsch für ein Einfamiliengebäude vor, welches von der Dachgestaltung und der Lage des Baufensters her von den Vorgaben des Bebauungsplanes abweicht. Der Bauwunsch umfasst ein am nördlichen Rand des Grundstückes gelegenes, zweigeschossiges Wohngebäude mit Walm-dach und beidseitig angebrachten Pultdächern vor. Die Garagen zu diesem Gebäude sowie ein weiteres Nebengebäude sollen in separaten Gebäuden zwischen Straße und Hauptgebäude untergebracht werden.

Der Bebauungsplan "Höfen II" in Horb a.N. - Dießen soll nun dahingehend geändert und erweitert werden, daß im Änderungsbereich das Baufenster in nordöstlicher Richtung parallel zur bestehenden Baugrenze vergrößert wird und die Dachform freigestellt bzw. ein Vollwalmdach ermöglicht werden soll. Die textlichen Festsetzungen und Vorgaben zur Art und Maß der Nutzung bleiben unverändert.

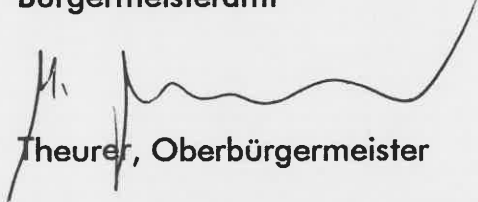
In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu dieser Änderung keine Bedenken. Die bebaubare Grundstücksfläche bleibt durch die Änderung nahezu unverändert, da das Baufenster zwar in der Grundstückstiefe wächst, aber in der Grundstücksbreite verschmälert wird. Durch die Änderung wird ausschließlich die Stellung des Baukörpers im Grundstück sowie die Dachform verändert, das Maß der Nutzung jedoch nicht.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden im Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden. Die Bürger wurden über die Änderung der Planung informiert.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 14.05.2002
Fachbereich Stadtentwicklung

 
Penck Klein

Anerkannt:
Horb a.N., den 14.05.2002
Bürgermeisteramt


Theurer, Oberbürgermeister